

# Die Positionen des Deutschen Roten Kreuzes in der Wohlfahrtspflege



## Unsere Positionen auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

Gemeinsam mit Geflüchteten



Integration und Teilhabe

Spracherwerb und Bildung

Ausbildung und Arbeit

Ehrenamtliches Engagement

Existenzsicherung

Unterbringung

Beratungsangebote

Standards im Asylverfahren

Rückführungen

Zugangswege in die EU

---

Ehrenamtliches Engagement



Unentgeltlichkeit

Bundstagsausschuss „Engagement“

Freiwilligendienste



Freiwilligendienst in Teilzeit

Finanzierung von Freiwilligendiensten

Bildungsarbeit

Anerkennungskultur

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit



Elternzeit

Vaterschaftsfreistellung und befristete  
Teilzeit

Flexibles Zeitbudget

Familiengeld

Familienpflegezeit

Menschen mit Behinderungen



Bundesteilhabegesetz

Recht auf Teilhabe

Soziale Räume im Alter



Personalausstattung

Attraktive Rahmenbedingungen

Ambulante Versorgung

Bildung und Inklusion



Frühe Bildung

Inklusion

Schulsozialarbeit

Ganztagsschulen

Transfer sozialer Innovationen



Digitalisierung der Wohlfahrtsarbeit



## Die Positionen des DRK in der Wohlfahrtsarbeit

### Ganzheitlich handeln

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege gehört das DRK zu den tragenden Säulen des Sozialstaats. Als Vorreiter in der Wohlfahrtsarbeit wollen wir konsequent neue Wege gehen.

Wir stellen die Zukunftsfähigkeit der DRK-Wohlfahrtspflege sicher, indem wir auf gesellschaftliche Trends wie die Digitalisierung, den Wandel von Familienformen oder den demografischen Wandel reagieren. Wir bieten neue tragfähige Antworten und Lösungen für eine zunehmend komplexe Gesellschaft.



Foto: Jazzmany, Shutterstock

Als im Jahr 2015 fast eine Million Geflüchtete nach Deutschland kamen, fanden Bund, Länder und Kommunen im DRK einen Partner, der über Erfahrung und Know-How verfügt und sofort Verantwortung übernahm.

Nach der Akuthilfe vor zwei Jahren widmen wir uns jetzt systematisch und in Abstimmung mit Politik und Verwaltung der Integration der Geflüchteten.

Durch die Einbettung des großartigen spontanen Engagements vieler Bürger\*innen in unsere Hilfe für Geflüchtete und durch die kontinuierliche Unterstützung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements stärken wir unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Nothilfe, Integration, Stärkung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt: Die Flüchtlingskrise belegt den großen Nutzen des ganzheitlichen DRK-Ansatzes.

Diese Erfahrung ermutigt uns: Wir müssen noch stärker als bisher ganzheitlich und vernetzt denken und handeln. Als Verband mit einem breiten Spektrum von Aufgabenfeldern in der Wohlfahrtspflege und in der Hilfsorganisation und mit unserem Rotkreuz-Grundsatz der „Einheit“ sind wir dazu prädestiniert.

### **Wirkungsorientierung als Grundlage gesellschaftspolitischer Gestaltungsprozesse**



Foto: Andre Zelck, DRK e. V.

Was ist heute noch gewiss? Was läßt sich planen und kontrollieren? Wenn Planung und Kontrolle zunehmend unmöglich erscheinen, wird Vertrauen zur Grundlage gesellschaftspolitischer Gestaltungsprozesse. Wie entsteht Vertrauen, wie kann es angesichts dynamischer Wandlungsprozesse und zunehmend komplexer werdender Probleme wachsen?

Eine systematische Wirkungsorientierung und -messung hilft dabei Antworten auf diese Fragen zu finden.

Mit selbstkritischem Blick wie auch mit dem Blick auf die seit mehr als 150 Jahren schon gemachten „Hausaufgaben“ rücken wir als DRK die Fragen „Tun wir die richtigen Dinge?“, „Tun wir die Dinge richtig?“ und „Wie können wir uns verbessern?“ verstärkt in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Entfaltung von Wirkung braucht Zeit und Ressourcen. Eine systematische Wirkungsorientierung und -messung ist ein mehrjähriger Prozess, der entsprechende Kapazitäten benötigt. Erfahrungswerte zeigen an, dass für Maßnahmen zur Wirkungsorientierung und -messung jährlich etwa 0,5 bis 2,5 Prozent des gesamten Aufwandes für Leistungen und Projekte zu budgetieren sind.

## Unsere Positionen auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

Zu den im Folgenden angesprochenen und zu weiteren Themen wollen wir auch zukünftig einen intensiven Dialog mit Politik und Gesellschaft führen und unsere Positionen in die Debatte um die zukünftige Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen einbringen.

Betont werden wir dabei unsere Alleinstellungsmerkmale wie

- die Werte- und Gemeinwohlorientierung der Freien Wohlfahrtspflege,
- das erfolgreiche Zusammenwirken von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit,
- unsere Verlässlichkeit bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen oder
- die anwaltschaftliche Vertretung von benachteiligten Menschen.

Der Leitgedanke unseres Handelns ist die inklusive Gesellschaft. Für sie treten wir immer und überall ein, denn Inklusion und Teilhabe sind Querschnittsthemen, die alle Arbeitsfelder der DRK-Wohlfahrtspflege betreffen.



Foto: DRK e. V.

Nach unserem Inklusionsverständnis soll jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben in seinem gewählten gesellschaftlichen Umfeld führen können. Nicht der einzelne Mensch muss sich anpassen, sondern die Gesellschaft: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren zu beseitigen, die Menschen ausschließen oder behindern. Jeder Mensch muss darin unterstützt werden, seine Teilhabe wahrnehmen zu können.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Integration und Teilhabe



Foto: Clemens Bilan, DRK e. V.

## Geflüchteten von Anfang an Integration und Teilhabe ermöglichen

### Unsere Forderung

- Allen Menschen in Deutschland von Anfang an Integration und Teilhabe ermöglichen

Das DRK versteht unter der Integration von Geflüchteten einen gesellschaftlichen Prozess, der

- eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben ermöglicht,
- Benachteiligungen abbaut,
- (strukturelle) Barrieren beseitigt.

Die Integration von Geflüchteten ist ein dynamischer und komplexer Prozess der gegenseitigen Annäherung, an dem die Gesellschaft als Ganzes beteiligt ist. Die interkulturelle Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein wichtiger Schritt in diesem lang anhaltenden Prozess.

Das DRK fordert, dass allen Menschen in Deutschland Integration und Teilhabe von Anfang an ermöglicht wird, wobei die individuellen Möglichkeiten, Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Spracherwerb und Bildung



Foto: Brigitte Hiss, DRK e. V.

## Zugang zu Sprachangeboten für Geflüchtete von Anfang an

### Unsere Forderungen

- Zugang zu Sprachangeboten für alle neu zugewanderten Menschen von Anfang an
- Ausbau von Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache
- Schulunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche von Anfang an
- Zugang zu Berufsschulen für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Menschen, die nach Deutschland kommen. Alle neu zugewanderten Personen müssen unverzüglich Zugang zu Sprachangeboten erhalten.

Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache müssen ausgebaut werden – sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht. Kurse müssen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der individuellen Vorbildung gestaltet und berufs- resp. ausbildungsbegleitend angeboten werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Kinder und Jugendliche sollten möglichst bald nach ihrer Ankunft am Schulunterricht in Regelschulen teilnehmen können. Sie müssen mit geeigneten Angeboten auf die Schule vorbereitet und bei der Eingliederung unterstützt werden. Das DRK regt an, die Zugangsberechtigung für Berufsschulen in allen Bundesländern zu erweitern, um für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ein Unterrichtsangebot zu schaffen, das ihre Integrations-Chancen erhöht.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Ausbildung und Arbeit



Foto: Jörg F. Müller, DRK e. V.

## Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete erleichtern

### Unsere Forderungen

- Zugang zum Arbeitsmarkt nach spätestens drei Monaten
- Aufhebung der Vorrangprüfung
- Identifizierung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen
- Flexiblere Qualifizierungsangebote
- Entwicklung von Arbeitsmarktinstrumenten, die je nach Bedarf aufeinander abgestimmt und kombiniert werden

Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sind zentral für eine gelingende Integration. Möglichst bald nach der Ankunft arbeiten zu können, hilft Geflüchteten, im neuen Leben anzukommen, Fluchterfahrungen zu verarbeiten und das Leben in die eigene Hand zu nehmen.

Doch Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund stoßen auf der Suche nach Arbeit nach wie vor auf viele Hindernisse. Barrieren, die es ihnen erschweren, auf dem formalisierten deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, müssen abgebaut werden. Foto: Jörg F. Müller, DRK e. V.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Ehrenamtliches Engagement



## Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete stärken

### Unsere Forderungen

- Angemessene Finanzierung des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete
- Planungssicherheit für die ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten durch ein Fünfjahresprogramm „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Geflüchteten“
- Förderung des Empowerments von Geflüchteten mit einem Fünfjahresprogramm

Das Engagement des DRK bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ermöglicht zwischenmenschliche Begegnungen und interkulturelles Lernen.

Ehrenamtliche leisten einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe und Integration von geflüchteten Menschen. Ihr Engagement trägt dazu bei, dass sich Geflüchtete im Alltag als Menschen wahrgenommen und geschätzt fühlen.

Das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete ist anspruchsvoll: Ehrenamtliche müssen das Potenzial der geflüchteten Menschen fördern, aber auch Zurückhaltung üben, wo es aufgrund der extrem belastenden und unsicheren Situation der Menschen geboten ist.

Hauptamtliche Koordinator\*innen und Unterstützer\*innen müssen Ehrenamtlichen daher den Rücken stärken, sie mit Fachwissen unterstützen und bei Bedarf zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten vermitteln. Damit gewährleisten sie die Qualität und Kontinuität des ehrenamtlichen Engagements.

Doch auch die hauptamtlichen Koordinator\*innen müssen unterstützt und auf die

Gemeinsam mit Geflüchteten // Ehrenamtliches Engagement

Arbeit mit Geflüchteten vorbereitet werden. Sie benötigen Gelegenheiten zum fachlichen Austausch und sind auf einen sicheren Arbeitsplatz angewiesen, um den Wissenstransfer aufrechtzuerhalten und Projekte langfristig und nachhaltig durchführen zu können.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Existenzsicherung



Foto: Stefan Trappe, DRK e. V.

## Existenzsichernde Leistungen für ein Leben in Würde und Gesundheit

### Unsere Forderungen

- Uneingeschränkter Zugang zu existenzsichernden Leistungen und zu den Regelsystemen der Daseinsfürsorge wie dem Gesundheitssystem
- Angemessene Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter
- Spezielle Angebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete
- Anspruch auf eine\*n Dolmetscher\*in für Zugewanderte innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise und in Härtefällen darüber hinaus

Das DRK setzt sich dafür ein, der Würde aller Menschen Achtung zu verschaffen. Dazu gehört, dass die staatlichen Regelleistungen der Sozial- und Gesundheitsversorgung auch Geflüchteten ein Leben in Würde und Gesundheit ermöglichen. Die Leistungen, die Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, liegen unter dem soziokulturellen Existenzminimum der Sozialhilfe und ihre Gesundheitsversorgung ist auf die Notversorgung beschränkt. Das Gesetz sieht darüber hinaus Leistungseinschränkungen als Sanktionsmöglichkeit vor. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erhalten Asylsuchende und ein Teil der Geduldeten Leistungen analog dem SGB XII.

Zur angemessenen Versorgung von psychisch belasteten Geflüchteten muss die Finanzierung der psychosozialen Zentren gesichert sein. Dann können sie bedarfsgerechte, niedrigschwellige Angebote schaffen und ausbauen, etwa mit Gruppenangeboten und Akutprogrammen.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Existenzsicherung

Für besonders Schutzbedürftige wie kranke, schwangere, alte oder minderjährige Geflüchtete müssen spezielle Angebote geschaffen werden.

Insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland verfügen Geflüchtete häufig nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um im Kontakt mit den Sozialbehörden und dem System der Gesundheitsversorgung ihre Anliegen und Ansprüche verständlich zu machen. Damit Geflüchtete tatsächlich Zugang zu Leistungen der Daseins- und Gesundheitsfürsorge erhalten, sind sie auf Dolmetscher\*innen angewiesen.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Unterbringung



Foto: DRK e. V.

## Standards für die Unterbringung von Geflüchteten schaffen

### Unsere Forderungen

- Beschränkung der Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen auf wenige Wochen
- Möglichst früher Zugang zum Wohnungsmarkt
- Aufhebung der Residenzpflicht
- Bedarfsgerechte Unterbringung von Personen mit besonderem Versorgungs- und Betreuungsbedarf
- Mindeststandards in Unterbringungseinrichtungen

Zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland sind Geflüchtete verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. In dieser Zeit, die bis zu zwei Jahren dauern kann, dürfen sie den Bezirk der Erstaufnahmeeinrichtung nicht verlassen.

Geflüchtete brauchen jedoch Wohnraum in privaten Wohnungen oder kleineren Einrichtungen, wo ihre Privatsphäre geschützt ist, wo sie Anschluss ans Gemeinwesen finden und sich integrieren zu können.

Vulnerable Personen mit besonderem Versorgungs- oder Betreuungsbedarf benötigen bedarfsgerechte Wohneinheiten und eine angemessene Betreuung. Für traumatisierte Personen könnten beispielsweise Rückzugsmöglichkeiten in Einzelzimmern geschaffen werden. Alle Unterbringungseinrichtungen sind daher so auszugestalten, dass ein besonderer Versorgungs- und Betreuungsbedarf sichergestellt werden kann.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Unterbringung

Für Unterbringungseinrichtungen von Geflüchteten sollten verbindliche Mindeststandards gelten. Zu diesen gehören unter anderem „child friendly spaces“ (kinderfreundliche Räume), ein Gewaltschutzkonzept und die Einbindung der Bewohner\*innen in den Ablauf der Einrichtungen.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Beratungsangebote



Foto: Sabine Krueger, DRK e. V.

## Beratungsangebote nachhaltig absichern

### Unsere Forderungen

- Umfassende asyl, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung von Geflüchteten mit einem Beratungsschlüssel von mindestens ein\*er Berater\*in auf 150 Klient\*innen
- Beratungsmöglichkeiten für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, zum Beispiel im Rahmen von humanitären Sprechstunden
- Nachhaltige Finanzierung der Beratungsangebote
- Bedarfsgerechte Ausstattung der Beratungsangebote
- Bedarfsgerechte Unterbringung von Personen mit besonderem Versorgungs- und Betreuungsbedarf

Migrationsfachdienste wie

- Asylverfahrensberatung,
- Sozialberatung,
- Flüchtlingssozialarbeit,
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer,
- Jugendmigrationsdienste und
- Integrationsprojekte

leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Sie können erste Orientierung bieten und Geflüchtete in rechtlichen Fragen oder beim Zugang zu Schul- und Arbeitsmarktangeboten unterstützen. Diese Beratungsangebote vereinfachen in vielen Fällen den Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Standards im Asylverfahren



Foto: Jörg F. Müller, DRK e. V.

## Faire und effiziente Asylverfahren sicherstellen

### Unsere Forderungen

- Faire und effiziente Asylverfahren sicherstellen
- Flächendeckende kostenlose Verfahrensberatung für Asylsuchende
- Berücksichtigung der Bedarfe besonders Schutzbedürftiger im Asylverfahren

Das DRK erkennt die enorme Leistung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an, das in den letzten Jahren eine schnell ansteigende Zahl von Asylanträgen geprüft hat. Hierbei die Effizienz und Rechtsstaatlichkeit der Verfahren zu gewährleisten, ist eine besondere Herausforderung.

Schutzsuchende müssen die Gelegenheit erhalten, ihre individuellen Fluchtgründe unabhängig von ihrer Nationalität umfassend darzulegen und ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Die der inhaltlichen Prüfung von Asylgesuchen vorgeschalteten Zulässigkeitsverfahren sollten so kurz wie möglich ausgestaltet werden. Die Bestimmung des für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staates muss so schnell wie möglich erfolgen. Nur so wird Schutzsuchenden ein schneller Zugang zu Schutz in dem entsprechenden Staat ermöglicht.

Asylsuchende sind in ganz besonderer Weise auf Beratung angewiesen, da der Ausgang des Asylverfahrens entscheidend dafür ist, ob sie Schutz vor Verfolgung oder anderen existenzbedrohenden Gefahren finden können. Fehlende Kenntnis-

Gemeinsam mit Geflüchteten // Standards im Asylverfahren

se der deutschen Sprache und des Rechtssystems sowie die psychische und physische Belastung durch die Flucht sind große Hürden für Geflüchtete. Die eigenen Rechte und Pflichten im Asylverfahren zu kennen, die Fluchtgründe in der Anhörung adäquat vorzutragen und sich in behördlichen Zuständigkeiten zurecht zu finden, ist ohne Beratung nicht möglich. Besonders schwer ist dies für Asylantragsteller\*innen, die zum Beispiel wegen Krankheit oder Behinderung besonders schutzbedürftig sind.

Damit Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen im Asylverfahren Berücksichtigung finden, muss ein Verfahren zur Identifizierung dieser Bedarfe etabliert werden. Bei der Ausgestaltung dieses Verfahrens sollten die Erkenntnisse aus bereits vorliegenden Best-practice-Modellen einfließen.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Rückführungen



Foto: Michael Luhnberg, iStock

## Rückführungen in Sicherheit und Würde

### Unsere Forderungen

- Rückführungen in Würde und persönlicher, rechtlicher und materieller Sicherheit
- Bei jeder Rückführung Prüfung der Situation im Heimatland
- Selbstbestimmte Ausreise auf der Grundlage einer unabhängigen Perspektivberatung

Das DRK erkennt an, dass Asylsuchende zur Ausreise verpflichtet sind, wenn in einem fairen, transparenten und rechtsstaatlichen Verfahren keine Schutzwürdigkeit festgestellt wurde und kein Grund für ein Bleiberecht besteht.

Das DRK setzt sich dafür ein, dass Rückführungen in Würde und in persönlicher, rechtlicher und materieller Sicherheit stattfinden. Die Situation der betroffenen Personen in ihrem jeweiligen Heimatland muss vor jeder Rückführung individuell beurteilt werden.

Die Betroffenen sollten die Möglichkeit erhalten, auf der Grundlage einer umfassenden, ergebnisoffenen und unabhängigen Perspektivberatung selbstbestimmt ausreisen zu können.

Gemeinsam mit Geflüchteten // Zugangswege in die EU



Foto: Jazzmany, Shutterstock

## Ausbau der legalen und sicheren Zugangswege nach Deutschland und Europa

### Unsere Forderungen

- Ausbau der legalen und sicheren Zugangswege nach Deutschland und Europa
- Neuregelung des gemeinsamen europäischen Asylsystems unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse von Schutzsuchenden
- Wesentliche Erhöhung des jährlichen Resettlement-Kontingents Weltweit befinden sich mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht.

Der überwiegende Teil der Schutzsuchenden bleibt in ihrer Herkunftsregion oder sucht in Nachbarländern Schutz. Ihre Lage in den Erstaufnahmestaaten ist häufig prekär. Nur ein kleiner Teil der Geflüchteten findet Schutz in der Europäischen Union.

Es gibt nur eingeschränkte Möglichkeiten, auf legalem Weg nach Europa zu gelangen. Weitere legale und sichere Zugangswege müssen geschaffen werden.

Schutzsuchende an den europäischen Grenzen oder auf Hoher See haben Anrecht auf ein faires Asylverfahren. Die Grenzsicherung darf nicht zu Verstößen gegen das völkerrechtlich geregelte Verbot von Zurückweisungen in Staaten führen, in denen Geflüchtete Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind („Refoulement“-Verbot).

## Gemeinsam mit Geflüchteten // Zugangswege in die EU

Die Dublin-Verordnung in ihrer aktuellen Form ist keine geeignete Grundlage für eine gemeinsame europäische Aufnahmepolitik. Bei der notwendigen Reform müssen die individuellen Ressourcen der Geflüchteten wie Familieneinheiten, persönliche Netzwerke oder Sprachkenntnisse angemessen einbezogen werden.

Das DRK begrüßt die Verstärkung des deutschen Resettlement-Programms, wonach jährlich 500 schutzbedürftige Geflüchtete dauerhaft aufgenommen werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Zahl auf jeweils 800 Personen erhöht. Dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zufolge liegt der Bedarf jedoch allein für das Jahr 2017 bei rund 1,19 Millionen Resettlement-Plätzen.

Das Resettlement-Programm ist nicht die einzige Möglichkeit, um Geflüchteten in der EU Schutz zu bieten. Für viele Geflüchtete aus Syrien eröffneten die humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes und der Länder einen Weg, sicher nach Deutschland zu gelangen.

## Ehrenamtliches Engagement



Foto: Peter Kolb, DRK e. V.

## Recht auf Engagement für jede\*n ermöglichen

### Unsere Forderungen

Forschungsvorhaben fördern, die darauf hinarbeiten

- den Anteil von Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen erhöhen.
- Menschen mit Migrationshintergrund stärker ins Ehrenamt einzubeziehen
- das Ehrenamt stärker für Menschen mit Behinderungen zu öffnen
- Alternativen zu vorherrschenden hierarchischen (Leistungs-)Strukturen zu entwickeln
- das Engagement von Menschen im Übergang in die nachberufliche Lebensphase (aktives Altern) zu fördern
- das Ehrenamt für neue Formen des Engagements öffnen

### Weitere Forderungen

- Anhand der gewonnenen Forschungserkenntnisse Modellprojekte in der Organisations- und Personalentwicklung durchführen, die neue Ansätze erproben und in die Praxis transferieren
- Wertschätzung und Anerkennung des Engagements stärken, zum Beispiel mit einer bundesweiten „Engagement-Karte“ (analog zur „Juleica“-JugendleiterCard)

## Ehrenamtliches Engagement

- Anerkennung von Qualifizierungen, die im Engagement erworben wurden. Anrechnung langjährigen Engagements als Wartesemester für ein Studium

Das ehrenamtliche Engagement ist eine tragende Säule einer verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft und ein konstitutives Merkmal des DRK. Engagement stärkt Demokratie.

Ehrenamtlich Engagierte gehen einer sinnstiftenden Tätigkeit nach, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen können, mannigfaltige Kompetenzen erwerben, Gemeinschaft erleben und soziale Kontakte pflegen.

Das Engagement hat in den letzten Jahren insgesamt zugenommen. Das ist erfreulich, denn Engagement kann dazu beitragen, soziale und gesellschaftliche Disparitäten auszugleichen. Doch leider sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich beteiligt.

Wenn es nicht gelingt, möglichst allen Menschen ein Engagement zu ermöglichen, werden die bestehenden Ungleichheiten eher verfestigt und verstärkt. Um das „Recht auf Engagement für jede\*n“ umzusetzen, braucht es geeignete Rahmenbedingungen, Angebote und Zugänge für bislang unterrepräsentierte Gruppen.

Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und auch Frauen sind im Ehrenamt unterrepräsentiert, Letztere insbesondere in ehrenamtlichen Führungspositionen.

Ehrenamtliches Engagement // Untentgeltlichkeit



Foto: DRK e. V.

## Unentgeltlichkeit als Wesensmerkmal des Engagements erhalten

### Unsere Forderungen

- Umfang und Wirkung der Monetarisierung im Ehrenamt ermitteln
- Chancen und Risiken der Monetarisierung identifizieren
- Prioritäten bei der Engagement-Förderung anpassen

Engagement ist bislang überwiegend unentgeltlich. Doch Formen der Monetarisierung, insbesondere Geldzahlungen, gewinnen an Bedeutung. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Monetarisierung wurden verbessert. Um mit diesen Veränderungen konstruktiv umgehen zu können, müssen in Studien Chancen und Risiken der Monetarisierung identifiziert werden.

Es sollte geklärt werden, wie verbreitet Geldzahlungen im Ehrenamt sind und wie sich wirtschaftliche Erwägungen auf das Ehrenamt und das freiwillige Engagement auswirken. Auf dieser Grundlage müssen die Prioritäten bei der Engagement-Förderung gegebenenfalls angepasst werden.

Ebenso muss geklärt werden, wie der Staat die Gewährleistungspflicht für verschiedene Aufgaben der Daseinsvorsorge wie zum Beispiel der Pflege einlöst. Er darf sich dabei nicht darauf verlassen, dass diese Aufgaben ehrenamtlich erfüllt werden.

Ehrenamtliches Engagement // Bundesausschuss „Engagement“



Foto: DRK e. V.

## Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ in „ordentlichen“ Bundestagsausschuss umwandeln

### Unsere Forderung

- Einrichtung eines „ordentlichen“ Bundestagsausschusses „Engagement“ anstelle des bestehenden Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ ist Teil des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Er hat in der Legislaturperiode 2002–2005 seine Arbeit aufgenommen. Eine seiner Aufgaben ist es, die Beschlüsse der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ von 2002 umzusetzen. Weiter befasst sich der Unterausschuss mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement betreffen.

Ein Unterausschuss ist im Gegensatz zu einem Bundestagsausschuss nicht an der Vorbereitung von Plenarsitzungen des Parlaments beteiligt und wird damit nicht in die Beratungen von Gesetzesentwürfen zwischen der ersten und zweiten Lesung einbezogen. Ein Bundestagsausschuss hat darum einen erheblich größeren und unmittelbareren Einfluss als ein Unterausschuss.

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Engagements für eine starke Zivilgesellschaft und Demokratie ist die Umwandlung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in einen „ordentlichen“ Bundestagsausschuss angezeigt.

## Freiwilligendienste



Foto: Brigitte Hiss, DRK e. V.

## Freiwilligendienste voranbringen: Bewährtes stärken, Neues wagen

Das Deutsche Rote Kreuz ist einer der größten Akteure im Bereich der Freiwilligendienste. Das DRK bietet folgende Möglichkeiten, sich freiwillig sozial zu engagieren:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Der Wert der Freiwilligendienste im In- und Ausland besteht nicht allein im praktischen Beitrag der Teilnehmer\*innen für ihre Einsatzstellen. Freiwilligendienste sind vielmehr auch Bildungs- und Lerndienste.

Freiwillige werden während ihres Engagements im In- oder Ausland pädagogisch intensiv begleitet und darin unterstützt, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln, während sie sich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft einsetzen.

### Unsere Themen

- Freiwilligendienst in Teilzeit ermöglichen
- Ausreichende Finanzierung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen
- Bildungsarbeit gehört zum Verantwortungsbereich von Trägern und Zentralstellen
- Wertschätzung des freiwilligen Engagements

Freiwilligendienste // Freiwilligendienst in Teilzeit



Foto: Andre Zelck, DRK e. V.

## Freiwilligendienst in Teilzeit ermöglichen

### Unsere Forderung

- Flexibilisierung der Freiwilligendienste, insbesondere durch einen in begründeten Ausnahmefällen zeitlich reduzierten Freiwilligendienst

Freiwillige unter 27 Jahren sind gesetzlich verpflichtet, ihren Freiwilligendienst in Vollzeit zu leisten, während dies für ältere Freiwillige auch in Teilzeit möglich ist. Doch auch junge Erwachsene fragen einer aktuellen BMFSFJ-Evaluation zum FSJ/BFD zufolge Teilzeit-Freiwilligendienste verstärkt nach.

Für jüngere Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, für junge Geflüchtete oder Alleinerziehende gibt es keine Möglichkeit, einen zeitlich reduzierten Dienst zu leisten oder nur mit einer Ausnahmeentscheidung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ihre Teilhabechancen sind dadurch eingeschränkt.

Das DRK spricht sich zwar grundsätzlich dafür aus, die Vollzeitdienstpflicht für unter 27-Jährige im FSJ/BFD beizubehalten. Ausnahmen müssten jedoch bedarfsgerecht ermöglicht werden und in der Verantwortung der Träger und Zentralstellen liegen.

Freiwilligendienste // Finanzierung



Foto: Idutko, Shutterstock

## Ausreichende Finanzierung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

### Unsere Forderung

- Überführung der finanziellen Mittel des 2018 auslaufenden Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ in die FSJ- und BFD-Regeldienste

Die gesellschaftlichen Herausforderungen wachsen stetig. Die Integration wird ein beherrschendes Thema bleiben. Durch die Vielfalt der Freiwilligen steigt auch die Vielfalt der Aufgaben für Träger und Einsatzstellen. Um die Freiwilligendienstplätze im FSJ/BFD ausbauen und die Freiwilligendienste für weitere Zielgruppen öffnen zu können, werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Von einem Platzausbau in den Regelprogrammen bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der pädagogischen Betreuung könnten Geflüchtete, ausländische Freiwillige im Inland (Incomer) und andere bislang unterrepräsentierten Zielgruppen besonders profitieren.

Zu diesem Zweck sollten die finanziellen Mittel des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“, das bis Ende 2018 befristet ist, auch nach 2018 bereitgestellt werden.

Freiwilligendienste // Bildungsarbeit



Foto: Jörg F. Müller, DRK e. V

## Bildungsarbeit gehört zum Verantwortungsbereich von Trägern und Zentralstellen

### Unsere Forderungen

- Jede Zentralstelle sollte entscheiden können, ob sie die Seminare zur Politischen Bildung selbst durchführt oder dafür ein Bildungszentrum des Bundes nutzt
- Kritische Prüfung der Mehrfachrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unter Gesichtspunkten des Subsidiaritätsprinzips durch die Bundesregierung

Die Freiwilligen der verbandlichen BFD-Zentralstellen sind derzeit verpflichtet, während einer Woche einen Kurs in politischer Bildung in einem Bildungszentrum des Bundes zu absolvieren. In allen Bildungswochen unserer Träger steht die politische Bildung mit Demokratie lernen als zentralem Inhalt jedoch bereits auf dem Programm.

Die erzwungene Teilnahme an einer Seminarwoche „Politische Bildung“ schränkt die Zentralstellen und Träger unnötig ein. Sie sollten entscheiden können, ob sie die politische Bildung selbst durchführen oder dafür ein Bildungszentrum des Bundes nutzen.

## Freiwilligendienste // Bildungsarbeit

Denn die kontinuierliche pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die Zusammenhalt der Freiwilligengruppen ist für die Träger ein unverzichtbarer Bestandteil ihres pädagogischen Konzepts. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips muss es wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden, dass die Träger und verbandlichen Zentralstellen, bei denen über 80 Prozent aller Freiwilligen ihren Dienst leisten, ihre Bildungsarbeit selber verantworten.

Die Aufgabe des Bundes ist es, geeignete finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vielfältigen Rollen und Funktionen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sollten in diesem Zusammenhang kritisch geprüft werden.

Freiwilligendienste // Anerkennungskultur



Foto: DRK e. V.

## Anerkennungskultur

### Unsere Forderungen

- Umsetzung konkreter Maßnahmen, die eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung des freiwilligen Engagements bedeuten

Eine umfassende Anerkennungskultur trägt zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit der Freiwilligendienste bei. Wir sehen diverse Möglichkeiten, um die Anerkennungskultur zu stärken:

- Konzertierte Öffentlichkeitsarbeit für alle Formate der Freiwilligendienste zur Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades
- Stärkere Berücksichtigung der Freiwilligendienstzeiten bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen
- Vermehrte Anerkennung des einheitlichen Freiwilligenausweises bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Vergünstigungen beim Nahverkehr durch Einführung eines deutschlandweiten Freiwilligendienst-Tickets
- Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienstleistende
- Förderung von Projekten und Maßnahmen der Alumni-Arbeit

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit // Elternzeit



Foto: DRK e. V.

## Alle Familien sollen von Elternzeit und Elterngeld profitieren

### Unsere Forderungen

- Alle Familien sollen vom Elterngeld profitieren – auch und gerade einkommensschwache Familien oder Familien mit nur einem Elternteil
- Der Elterngeld-Sockelbetrag sollte bei Bezug von Leistungen nach SGB II nicht als Einkommen gewertet werden

Die Elternzeit beeinflusst die Familiengestaltung entscheidend, insbesondere die elterliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit.

Studien zeigen, dass Väter, die ihre Arbeitszeit in der Elternzeit deutlich reduzieren, auch nach der Elternzeit häufig weniger arbeiten und sich längerfristig für Teilzeit und flexible, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle interessieren.

Allerdings profitieren nicht alle Familien vom Elterngeld. Familien, die Leistungen nach SGB II (Hartz IV) beziehen, wird der Sockelbetrag von 300 Euro vollständig als Einkommen angerechnet und mit der Grundsicherung verrechnet.

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit // Vaterschaftsfreistellung und befristete Teilzeit



Foto: Steffen Freiling, DRK e. V.

## Mehr Zeit für die Familie durch die Vaterschaftsfreistellung und das Recht auf befristete Teilzeit

### Unsere Forderungen

- Bezahlte zweiwöchige Freistellung der Väter in der unmittelbaren Zeit nach der Geburt
- Befristete Teilzeit mit Rückkehrrecht zu einer vollen Stelle

Eine bezahlte zweiwöchige Vaterschaftsfreistellung in den ersten 30 Tagen nach der Geburt des Kindes würde es Vätern ermöglichen, sich zu Beginn vermehrt in der Kinderpflege und -betreuung zu engagieren und von Anfang an eine starke Bindung zum Kind aufzubauen.

Väter möchten sich stärker in der Familienarbeit engagieren und ihr Arbeitspensum für eine gewisse Zeit reduzieren. Vielen Familien ist eine Reduzierung der Väter-Arbeitszeit aber zu riskant. Sie können oder wollen das zumeist höhere Einkommen der Väter nicht aufs Spiel setzen.

Das Recht auf befristete Teilzeit mit einem Rückkehrrecht zu einer vollen Stelle würde den Familien die nötige Sicherheit geben, um die Arbeitszeit der Väter zu reduzieren.

Treten die Väter für eine Weile beruflich kürzer, können sich die Mütter stärker im Beruf engagieren und damit einer Altersarmut vorbeugen.

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit // Flexibles Zeitbudget



Foto: bilderberge, photocase.de

## Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexibles Zeitbudget

### Unsere Forderungen

- Einführung eines flexiblen Zeitbudgets mit Entgeltleistung von 120 Tagen bis zum 18. Lebensjahr des Kindes

Auch nach der Elternzeit sollten Eltern die Möglichkeit haben, flexibel für ihre Kinder da sein zu können, etwa für Arztbesuche, um Schließzeiten von Kindertagesstätten zu überbrücken, um an Schul-Aktivitäten teilzunehmen und vieles mehr.

Die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung empfiehlt daher die Einführung eines flexiblen Zeitbudgets gekoppelt mit einer echten Entgeltersatzleistung. Das flexible Zeitbudget könnte 120 Tage für jedes Kind bis zur Volljährigkeit betragen und mit Ersatzleistungen in der Höhe des Elterngeldes verbunden sein.

Das flexible Zeitbudget sollte tageweise nutzbar sein, sodass Eltern schnell auf die Bedarfe ihrer Kinder reagieren können, ohne dass längere Erwerbsunterbrechungen entstehen.

Diese neue Regelung würde wesentlich dazu beitragen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Alleinerziehende, die nicht auf die Unterstützung eines Partners zählen können, würden von einem Zeitbudget besonders profitieren.

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit // Familiengeld



Foto: Steffen Freiling, DRK e. V.

## Gerechtere Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit mit Familiengeld

### Unsere Forderungen

- Einführung eines Familiengeldes für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit

Das in der Politik und Öffentlichkeit diskutierte Konzept des Familiengeldes hat zum Ziel, die Erwerbs- und Familienarbeit gerechter unter den Elternteilen aufzuteilen.

Beide Elternteile arbeiten 26 bis 36 Stunden pro Woche und bekommen dafür jeweils einen pauschalen Betrag. (Alleinerziehende erhalten die volle Pauschale.) In der Regel würde diese Pauschale das Einkommen der Mütter erhöhen und den Vätern ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren.

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit // Familienpflegezeit



Foto: vanda lay, photocase.de

## Familienpflegezeit mit Lohnersatzleistung

### Unsere Forderungen

- Einführung eines Rechtsanspruch für pflegende Familienangehörige auf Familienpflegezeit mit Lohnersatzregelung
- Prüfung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit für Personen außerhalb des Familienverbundes, die für die Pflege einer Person verantwortlich sind

Die derzeitige Familienpflegezeit ermöglicht es Arbeitnehmer\*innen, sich für maximal sechs Monate von ihrer Arbeit freistellen zu lassen. Zusätzlich können sie ein Darlehen in Anspruch nehmen, um den Erwerbsausfall auszugleichen. Dadurch belasten sie sich aber über eine lange Zeit mit der Rückzahlung.

Eine Reduzierung ihres Einkommens während der Freistellung und Rückzahlung können sich vor allem Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte nicht leisten. Familien mit einer doppelten Fürsorgefunktion – sie sorgen gleichzeitig für (kleine) Kinder und ältere Angehörige – sind besonders belastet.

Eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige analog zum Elterngeld könnte diesen Notstand mildern. Das DRK plädiert deshalb dafür, die familiäre Pflege ihrem hohen gesellschaftlichen Wert entsprechend finanziell stärker zu fördern.

Es sollte geprüft werden, ob die Familienpflegezeit auch Nachbarn oder Freunden zugute kommen könnte, die eine Person pflegen, mit der sie nicht unbedingt in einem familienähnlichen Verbund zusammenleben.

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit // Familienpflegezeit

Die Leistungen sollten so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund, die Angehörige in ihren Herkunftsländern pflegen, von ihnen profitieren können.

## Menschen mit Behinderungen



Foto: DRK e. V.

## Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen abbauen

Die Position des DRK zu Inklusion und Teilhabe wird entscheidend durch die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung bestimmt. Nach unserem Inklusionsverständnis soll jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben in seinem gewählten gesellschaftlichen Umfeld führen können. Nicht der einzelne Mensch muss sich anpassen, sondern die Gesellschaft: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren zu beseitigen, die Menschen ausschließen oder behindern.

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich insbesondere für besonders benachteiligte („most vulnerable“) Bevölkerungsgruppen ein. So lange die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft – Inklusion – noch nicht erreicht ist, zählen dazu auch Menschen mit Behinderungen.

### Unsere Themen

- Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesteilhabegesetz voranbringen
- Konsequente Umsetzung des Rechts auf Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen // Bundesteilhabegesetz



Foto: DRK e. V.

## Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes konsequent an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen ausrichten

### Unsere Forderungen

- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes analog zur UN-Behindertenrechtskonvention konsequent an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen ausrichten

Anfang 2017 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft getreten. Das DRK hat sich sowohl einzelverbandlich als auch als Teil eines breiten Bündnisses von Verbänden an der Erarbeitung beteiligt.

Dabei war unser Hauptanliegen die Abkehr vom alten Fürsorgeprinzip des SGB XII und die konsequente Hinwendung zum Selbstbestimmungs- und Teilhabeanspruch wie er in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert ist.

Die gezielte politische Arbeit vieler Akteure hat zu deutlichen Verbesserungen im Gesetzestext geführt. Nun gilt es, den Umsetzungsprozess des BTHG, der sich bis 2020, zum Teil bis 2023, erstrecken wird, aktiv zu begleiten.

Menschen mit Behinderungen // Recht auf Teilhabe



Foto: Steffen Freiling, DRK e. V.

## Das Recht auf Teilhabe

### Unsere Forderungen

- Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben und Zugang zum Berufsbildungsbereich für alle Menschen mit Behinderungen
- Streichung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium für die Teilhabe am Arbeitsleben

Die UN-Behindertenrechtskonvention macht deutlich, dass alle Menschen mit Behinderungen, ungeachtet ihrer Art und Schwere, ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben haben.

Doch in Deutschland gilt bis heute das Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium für die Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder in einer vergleichbaren Einrichtung. Damit werden Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf vom Arbeitsleben ausgeschlossen.

Obwohl die Wohlfahrtsverbände und andere diese Diskriminierung seit vielen Jahren kritisieren, blieb sie im neuen Bundesteilhabegesetz bestehen.

Soziale Räume im Alter // Personalausstattung



Foto: Andre Zelck, DRK e. V.

## Personalausstattung in der Altenpflege verbessern

### Unsere Forderungen

- Verankerung des bundesweit höchsten Personalschlüssels im § 75 SGB XI als Mindestmaßstab in der Pflege (bis zur Umsetzung der neuen Personalbemessung)
- Auszubildende sollten nicht auf die Personalschlüssel angerechnet werden

Die notwendige Anzahl der Pflegenden zu sichern, ist eine der großen zentralen Herausforderungen im Pflegebereich. Der Mangel an Pflegefachkräften kennzeichnet bereits seit vielen Jahren die Arbeitssituation in der Altenpflege. Gleichzeitig steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen stetig an.

Die Anforderungen an die Fachkunde des Pflegepersonals erhöhen sich nicht nur deshalb, sondern auch weil Multimorbidität und psychische Erkrankungen in der Zielgruppe zunehmen und weil die Qualitätsstandards steigen (Expertenstandards, Beratungspflichten, Hygiene etc.).

In Deutschland wird bis Mitte 2020 erstmals ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen entwickelt und erprobt. In der Zwischenzeit würde die Verankerung des bundesweit höchsten Personalschlüssels als Mindestmaßstab in der Pflege die Personalsituation verbessern.

Soziale Räume im Alter // Attraktive Rahmenbedingungen



Foto: Andre Zelck, DRK e. V.

## Rahmenbedingungen verbessern und Attraktivität der Pflegeberufe steigern

### Unsere Forderungen

- Sicherstellung der notwendigen Anzahl gut ausgebildeter und motivierter Pflegekräfte mit konzertierter Strategie
- Erhöhung der Wertschätzung der Altenpflege in der Gesellschaft
- Kommunikation des Beitrags, den die Altenpflege für die Gesellschaft leistet
- Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs: Verbesserung der Arbeitsbedingungen, angemessene tarifliche Bezahlung, Verbesserung der Entwicklungs- und Weiterbildungschancen, flexibler Arbeitsumfang und flexible Arbeitszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um den zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften befriedigen zu können, muss der Fokus aller Akteure im Pflegebereich darauf gerichtet sein, neues Personal zu gewinnen und das vorhandene zu binden und weiterzuqualifizieren. Dies gilt für Fach- und Hilfskräfte gleichermaßen.

Als Voraussetzung dafür müssen die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert und ihr gesellschaftlicher Stellenwert erhöht werden.

## Soziale Räume im Alter // Attraktive Rahmenbedingungen

Dazu sollten zum einen die Rahmenbedingungen im Arbeitsbereich Altenpflege verbessert werden. Dies bedingt eine gute personelle Ausstattung zur Entlastung des Personals und eine angemessene tarifliche Entlohnung, beinhaltet aber zum Beispiel auch Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Zum anderen gilt es, den Pflegekräften individuelle Entwicklungs- und Weiterbildungschancen zu bieten und ihre persönlichen Bedürfnisse bezüglich eines flexiblen Arbeitsumfangs und flexiblen Arbeitszeiten – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zu berücksichtigen.

## Soziale Räume im Alter // Ambulante Versorgung



Foto: KatarzynaBialasiewicz, istock

## Stabilisierung und Ausbau der ambulanten Versorgung vor allem in ländlichen Regionen

### Unsere Forderungen

- Stabilisierung und Ausbau der ambulanten Versorgung vor allem in ländlichen Regionen
- Wohnortnahe Versorgung ermöglichen
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Bedürfnisse von Hilfebedürftigen und ihrer pflegenden Angehörigen

Die Lebensqualität hängt im Alter eng mit der Versorgung am Wohnort zusammen. Besonders wichtig ist die ambulante Versorgung in der eigenen Wohnung.

Der demografische Wandel bewirkt, dass in ländlichen Regionen die Zahl der Pflegebedürftigen bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang ansteigt. Damit die Pflegebedürftigen ihr gewohntes Leben fortführen können und ihnen der Umzug wegen mangelnder Versorgung erspart bleibt, gilt es, die Versorgungsstrukturen demografiefest zu gestalten.

Dazu müssen die Strukturen für die ambulante Versorgung weiter ausgebaut und insbesondere in ländlichen Regionen stabilisiert werden.

Bildung und Inklusion // Frühe Bildung



Foto: Falko Siewert, DRK e. V.

## Frühe Bildung qualitativ und quantitativ weiterentwickeln

### Unsere Forderungen

- Qualitative und quantitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Anstrengungen zur Gewinnung und Ausbildung von pädagogischen Fachkräften intensivieren
- Verbindliche Regelung schaffen zum dauerhaften Einsatz von Bundesmitteln für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Qualitätsentwicklungsgesetz). Aufnahme dieses Vorhabens in einen möglichen Koalitionsvertrag
- Befreiung der Eltern von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen

Eine qualitativ hochstehende frühkindliche Bildung ist entscheidend für die Kinder und wichtig für die Gesellschaft, weil sie unterschiedliche Startbedingungen und Zukunftschancen ausgleichen kann.

Die frühkindliche Bildung trägt dazu bei,

- Bildungsnachteile abzubauen
- Armut zu überwinden und
- Lebensverläufe wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

## Bildung und Inklusion // Frühe Bildung

Um die so wichtige Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung weiter zu steigern, müssen mehr Fachkräfte ausgebildet und qualifiziert werden. Diese Aufgabe sollten Träger, Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam bewältigen.

Das gilt auch für den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, der in den letzten Jahren mit hohem Engagement der Träger, Kommunen, Länder und des Bundes vorangeschritten ist. Der Ausbau ist noch keineswegs abgeschlossen, auch wenn 2015 bundesweit fast 80 Prozent mehr Beschäftigte (rund 640.000) in der Kindertagesbetreuung tätig waren als noch 1990/91.

Auch im Prozess der Qualitätsentwicklung bleibt noch viel zu tun. Im Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sicherstellen“ haben Bund und Länder 2014 die Handlungsfelder für die Qualitätsentwicklung identifiziert. Im November 2016 stellte die Bund-Länder-AG „Frühe Bildung“ ihren Zwischenbericht der Öffentlichkeit vor. Sie sieht Entwicklungsbedarfe in neun Handlungsfeldern, formuliert konkrete Handlungsziele und schätzt die damit verbundenen zusätzlichen Kosten ab.

Das DRK begrüßt den angestoßenen Aushandlungsprozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Bund und Länder sollten den Prozess transparent und partizipativ fortsetzen, um Rechtssicherheit und eine gesicherte Finanzierung für die Qualitätsentwicklung zu erreichen und so dem Ziel näherzukommen, bundesweit vergleichbarere Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen in Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Die Kostenbeiträge der Eltern für die Kindertagesbetreuung fallen in den einzelnen Bundesländern und Kommunen unterschiedlich aus, sie sind intransparent und gefährden eine gleichmäßige Entwicklung in der Daseinsvorsorge. Für das DRK ist eine vollständige Befreiung der Eltern von Kita-Beiträgen daher langfristig ein wichtiges Ziel. Voraussetzung hierfür ist aber eine quantitativ und qualitativ gesicherte Basis der Angebote.

Bildung und Inklusion // Inklusion



Foto: DRK e. V.

## Inklusion in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe verankern

### Unsere Forderungen

- Inklusiv Ausgestaltung des SGB VIII als Leistungsgesetz für alle Kinder mit und ohne Behinderungen
- Jungen Menschen die Rechtsansprüche auf Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe selbst zuerkennen

Die Position des DRK zu Inklusion und Teilhabe wird durch die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung bestimmt. Nach unserem Inklusionsverständnis soll jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben in seinem gewählten gesellschaftlichen Umfeld führen können. Nicht der einzelne Mensch muss sich anpassen, sondern die Gesellschaft: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren zu beseitigen, die Menschen ausschließen.

Das DRK setzt sich insbesondere für besonders benachteiligte („most vulnerable“) Bevölkerungsgruppen ein. So lange die volle und wirksame Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an der Gesellschaft – Inklusion – noch nicht erreicht ist, zählen dazu auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Sie haben ihrem Alter entsprechend entwicklungsspezifische Bedürfnisse und Bedarfe. Nun muss endlich umgesetzt werden, was seit vielen Jahren in der Politik und in der Fachöffentlichkeit diskutiert wird: die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung im SGB VIII.

Ein inklusives SGB VIII sollte zudem die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen und ihre Rechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention stärken.

Bildung und Inklusion // Schulsozialarbeit



Foto: Tom Maelsa, DRK e. V.

## Schulsozialarbeit als Wegbereiterin für ein gesundes Aufwachsen und erfolgreiche Bildungswege

### Unsere Forderungen

- Stärkung des Rechtsanspruchs junger Menschen auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule
- Stärkung der Schulsozialarbeit durch einen neuen eigenständigen Paragraphen im SGB VIII

Auch der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat bestätigt, dass die soziale Herkunft den weiteren Bildungs- und Lebensweg junger Menschen bestimmt. Der außerordentlich starke Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und der Wahl der Schulart ist augenfällig: „Ein überwältigender Anteil von fast 84 Prozent der Kinder, deren Eltern beide die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, besucht in Klasse 5 ein Gymnasium. Wenn hingegen kein Elternteil über die Hochschulreife verfügt, wählen nur rund 31 Prozent der Kinder in Klasse 5 das Gymnasium.“

Neben der Armut gibt es jedoch noch andere Risikofaktoren, die ein gesundes Aufwachsen und den Zugang zu chancengerechter Bildung erschweren. Dazu gehören insbesondere stigmatisierende Zuschreibungen oder Diskriminierungserfahrungen. Sie betreffen beispielsweise Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die – oftmals gegen ihren eigenen Wunsch oder jenen der Eltern –, eine Förderschule besuchen.

## Bildung und Inklusion // Schulsozialarbeit

Auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit familiärer Migrationsgeschichte sind betroffen: Eine Studie belegt, dass sich jede\*r vierte Schüler\*in mit Zuwanderungsgeschichte diskriminiert fühlt –, und dass sich diese Diskriminierung negativ auf die Schulleistungen auswirkt. („Große Vielfalt – weniger Chancen“. Studie der Universität Düsseldorf im Auftrag der Stiftung Mercator und der Vodafone Stiftung. März 2015.)

Die Schulsozialarbeit hilft, den Zusammenhang von sozialer Herkunft, einem gesunden Aufwachsen und einer erfolgreichen Bildungsbiografie dauerhaft zu entkoppeln. Sie nimmt eine zentrale und zukunftsweisende Rolle bei der Umsetzung von inklusiven Bildungsstrukturen ein und öffnet die Schule für die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Bildung und Inklusion // Ganztagschulen



Foto: Tom Maelsa, DRK e. V.

## Mehr Inklusion und Teilhabe durch den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen

### Unsere Forderungen

- Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen durch spezifische kommunale Förderprogramme des Bundes
- Auf- und Ausbau multiprofessioneller Teams für Ganztagschulen
- Verbesserte kommunale Planungs- und Kooperationsstrukturen für Ganztagschulen

Das deutsche Schulsystem ist in starkem Maß von sozialer Ungleichheit geprägt. Die Bildungszugänge und Startchancen von Kindern und Jugendlichen sind je nach sozialer Herkunft und sozioökonomischen Voraussetzungen ungleich verteilt.

Dabei sind gerade Schulen Orte mit einem hohen gesellschaftlichen Wirkungs- und Veränderungspotential: Sie können Kindern und Jugendlichen entscheidende biografische Chancen eröffnen und leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung gesellschaftlicher Inklusion und politischer Teilhabe.

Ganztagschulen bieten als vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung eine gute Basis für die Entfaltung dieses Potenzials. Damit dies gelingen kann, benötigen sie effektive kommunale Planungs- und Kooperationsstrukturen und ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.

## Bildung und Inklusion // Ganztagschulen

Das Personal an Ganztagschulen muss qualifiziert sein und in enger Interaktion mit Partner\*innen aus der lokalen Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Organisationen multiprofessionell aufgestellt werden. Dadurch erweitern sich nicht nur die fachlichen Perspektiven und Kompetenzen, sondern auch der Kreis der Ansprechpartner\*innen und Bezugspersonen für die Schüler\*innen.

Damit Kinder und Jugendliche neben den Möglichkeiten zum Erwerb persönlicher Kompetenzen auch gemeinschaftsfähiges Handeln entwickeln können und selbstständiger werden, sind kinder- und jugendfreundliche Lernangebote und kreative Frei- und Spielräume erforderlich.

Transfer sozialer Innovationen



Foto: Andre Zelck, DRK e. V.

## Potenzial des Innovationstransfers in der Wohlfahrtsarbeit nutzen

### Unsere Forderung

- Verstärkte Nutzung des großen Transferpotentials der bundesweit tätigen Wohlfahrtsorganisationen durch eine Förderung des Projekt- und Ideentransfers

Die Träger des DRK reagieren häufig mit sozialen Innovationen auf gesellschaftliche Herausforderungen. Diese Innovationsfreudigkeit wird in der Form von bundes- und landesweiten Preisen und Auszeichnungen manchmal auch gewürdigt und durch diverse Förderprogramme teilweise gefördert.

Vernachlässigt wird dabei aber das große Transferpotential lernender Organisationen wie dem DRK und anderen Wohlfahrtsorganisationen.

Je größer der Bedarf vor Ort dafür ist, desto zahlreicher entwickeln die Träger innovative Ansätze und Projekte (Skalierung). Die Wirkung dieser Innovationen könnte aber um ein Vielfaches gesteigert werden, wenn der Ideentransfer innerverbandlich und darüber hinaus gefördert würde.

Dazu sollte sich die Finanzierung von Projekten nicht allein am Wachstumspotential orientieren sondern auch die Transferierbarkeit – ob ein Projekt auch anderswo und/oder von einem anderen Träger umsetzbar ist – ins Kalkül ziehen.

Auch die finanzielle Förderung und ideelle Wertschätzung von Transferpartnerschaften kann dazu beitragen, gesellschaftliche Innovationen weiterzubreiten. Transferpartnerschaften zielen darauf ab, ein Projekt an einem anderen Ort und/oder bei einem anderen Träger ein zweites, drittes oder xtes Mal umzusetzen.

#### Transfer sozialer Innovationen

Außerdem sollten transferierte – und eben nicht nur neu erfundene – Projekte ideale Wertschätzung erfahren, zunächst zum Beispiel mit einer öffentlichen Würdigung. Im weiteren Verlauf sollte aber auch das positive Wirken durch den Transfer innovativer Lösungen an sich in der Öffentlichkeit hervorgehoben werden.

## Digitalisierung der Wohlfahrtsarbeit



Foto: Steffen Freiling, DRK e. V.

## Digitalisierung der Wohlfahrtsarbeit unterstützen

### Unsere Forderung

- Bereitstellung eines langfristigen Bundesprogramms zur Unterstützung der Digitalisierung der Wohlfahrtsarbeit in Deutschland

Die Digitalisierung setzt einen Kulturwandel in allen Bereichen der Gesellschaft in Gang. Sie wird auch die Arbeit von Organisationen wie dem DRK, die wertebasiert und gemeinwohlorientiert soziale Dienstleistungen erbringen und in Krisen zuverlässig Unterstützung leisten, in hohem Maße verändern.

Um diese Veränderungen als Chance für eine Arbeit zu nutzen, die ausgegrenzte Menschen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Miteinander in den Mittelpunkt stellt, benötigt das DRK Unterstützung in der Form von langfristig angelegten Programmen zur sektorspezifischen Bearbeitung der zentralen Chancen und Fragen der Digitalisierung – ähnlich wie sie für Industrie 4.0 und Mittelstand 4.0 existieren.

Dies würde helfen, das große Potential der Digitalisierung für die Wohlfahrtsarbeit besser zu nutzen, etwa für

- eine optimierte Versorgung,
- eine Entlastung des Personals oder
- die Steigerung der Attraktivität der Sozialen Arbeit.

Unterstützung wünschen wir uns auch bei Herausforderungen, die sich durch die zunehmende Technologieintensität für die personal- und beschäftigungsintensiven Dienste der Wohlfahrtsarbeit ergeben und bei den infrastrukturellen, arbeitsorganisatorischen und personellen Voraussetzungen.

[www.DRK.de](http://www.DRK.de)  
[www.drk-wohlfahrt.de](http://www.drk-wohlfahrt.de)

**Deutsches Rotes Kreuz e. V.**  
**Generalsekretariat**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Telefon: 030 85404 - 0  
Telefax: 030 85404 - 468  
E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de)  
[www.drk.de](http://www.drk.de)  
[www.drk-wohlfahrt.de](http://www.drk-wohlfahrt.de)

© 2017 Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin

Gefördert durch:

